

Datenschutzordnung für den Sportverein Münsterhausen e.V.

Präambel

Die vorliegende Datenschutzordnung ergänzt und konkretisiert die Vorschriften und Befugnisse des Vereins gemäß § 15 der Vereinssatzung. Diese Datenschutzordnung ist jedoch nicht Bestandteil der Vereinssatzung.

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung

Die vorliegende Datenschutzordnung wurde von der Vorstandschaft erstellt und kann nur nach Zustimmung der Mitgliederversammlung erlassen, geändert oder ganz aufgehoben werden.

§ 2 Vorschriften

Der Verein achtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf rechtliche Vorschriften, insbesondere die der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neuer Fassung (BDSG). Neumitgliedern werden im Zuge des Mitgliedsantrags die datenschutzrechtlichen Informationen des Vereins zur Verfügung gestellt. Diese sind auch für alle anderen Vereinsmitglieder, Funktionsträger und Mitarbeiter, Übungsleiter oder Wettkampfrichter als Bestandteil dieser Datenschutzordnung beim Vorstand sowie im Vereinsheim einsehbar.

§ 3 Befugnisse

(1) Für die in der Satzung unter § 15 Abs. (1) aufgeführten Zwecke ist der Verein befugt, personenbezogene Daten seiner Vereinsmitglieder in folgendem Umfang zu erfassen und zu verarbeiten:

- a) Name und Vorname
- b) Geschlecht
- c) Geburtsdatum
- d) Spartennummer und Abteilung
- e) Straße, Postleitzahl und Wohnort
- f) E-Mailadresse
- g) Beruf
- h) Beitragsart
- i) Name Zahlungspflichtiger
- j) Bankverbindung inkl. IBAN, BIC und Name des Kreditinstituts
- k) Verwendungszweck und Mandatsreferenz

- l) Datum Vereinseintritt
- m) Einwilligung in Veröffentlichung von Personenbildnissen

(2) Im Rahmen der jährlichen Bestandserhebung werden folgende Daten der Vereinsmitglieder an den BLSV gemeldet:

- a) Titel
- b) Name und Vorname
- c) Namenszusatz
- d) Geschlecht
- e) Geburtsdatum
- f) Spartennummer

(3) Ergibt sich eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden, werden diesen folgende Daten zur Verfügung gestellt:

- a) Titel
- b) Name und Vorname
- c) Namenszusatz
- d) Geschlecht
- e) Geburtsdatum
- f) Spartennummer bzw. -zugehörigkeit
- g) Nummer Spielerpass

(4) Unter Verarbeitung versteht sich das Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen und Vernichten personenbezogener Daten.

(5) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein unter Umständen personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und/oder Facebook-Seite und/oder Instagram-Seite und übermittelt Daten sowie Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Gemäß Art 21 DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung „aufgrund besonderer Situationen“ zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.

§ 4 Beschränkungen

(1) Jedes Vereinsmitglied, jeder Funktionsträger und Mitarbeiter, Übungsleiter oder Wettkampfrichter hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person im Verein verarbeiteten Daten, deren etwaigen Empfänger und den Zweck der Verarbeitung sowie das Recht auf

- a) Berichtigung
- b) Löschung
- c) Einschränkung der Verarbeitung

- d) Widerspruch
- e) Übertragbarkeit

seiner Daten.

(2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist.

Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

§ 5 Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung wurde in der vorstehenden Fassung im Zuge der Mitgliederversammlung vom 12.07.2019 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.